

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am 21. Februar 2019 Dauer von 19.00 Uhr bis 22.23 Uhr Normalzahl: 1 Vorsitzender und 14 Mitglieder Anwesend: 1 Vorsitzender und 12 Mitglieder Entschuldigt: GR Broser, GRin Wellhäuser Außerdem anwesend: Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerer Franek, Gemeindeoberamtsrat Rall Schriftführer: stv. Hauptamtsleiter Deibert
--	---

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 12 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwicklung eines Tourismuskonzeptes
Sachstandsbericht der Tourismusbeauftragten des Landkreises Tübingen, Frau Iris Becht
6. Vorstellung des Projekts gemeinschaftliches Mehrgenerationenwohnen der WoGe18 eG
7. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der KULTURHALLE
8. Bauantrag zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen, Untere Breite 5, Flst. 6421/4
9. Verschiedenes
10. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Brennholzverkauf 2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Dienstag, 19.02.2019 die Brennholz- und Flächenlosversteigerung stattgefunden hat. Über 70 Personen haben daran teilgenommen. Dieses Jahr wurden 267 fm Holz auf 81 Lose verteilt zum Verkauf angeboten. Im Vorjahr waren es zum Vergleich 48 Lose mit 145 fm. Auch dieses Jahr konnten wieder alle Polter als Foto parallel zur Versteigerung an der Leinwand betrachtet werden. Der Anschlagspreis bei Laubholz lag wieder bei 55 €/fm und bei Linde bzw. Nadelholz bei 35 €/fm. Es wurden 12 Flächenlose bei der Versteigerung angeboten. Letztes Jahr waren es 16. Zu Beginn wurde sehr rege gesteuert. Zum Schluss blieben jedoch 23 Polter unverkauft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das übrig gebliebene Holz zum Anschlagspreis an weitere Interessenten verkauft wird. Das Polterholz wurde zu einem Gesamtpreis von 12.796 € und die Flächenlose für 435 € verkauft. Damit beträgt der Gesamtumsatz der diesjährigen Holzversteigerung 13.231 €.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Absetzen der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende setzt die nichtöffentliche Sitzung aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte ab.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Streichen des Ersatzsitzungstermines am 14.03.2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ersatztermin für die GR-Sitzung am 14.03.2019 gestrichen wird, da keine Themen beraten werden müssen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis

2. Bekanntgabe von Protokollen

Es werden die öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15.11.2018, 20.09.2018 und vom 18.10.2018 und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 in Umlauf gegeben.

Es ergeben sich keine Einwendungen.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019 beschlossen hat, die Nutzungsvereinbarung vom 16.11.1990 mit dem Reitverein Pulvermühle bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Hintergrund für diese Verlängerung ist eine geplante Sanierung des Außenplatzes.

Diese soll durch Mittel vom Württembergischen Landesverband bezuschusst werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass der Platz für weitere 10 Jahre benutzt werden kann.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

e n t f ä l l t.

5. Entwicklung eines Tourismuskonzeptes Sachstandsbericht der Tourismusbeauftragten des Landkreises Tübingen, Frau Iris Becht

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Frau Iris Becht, die Tourismusbeauftragte des Landkreises Tübingen und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 15/2019.

Frau Becht erklärt anhand einer Präsentation die Tourismusförderung strukturell als auch an beispielhaften Projekten. So geht sie insbesondere auf die Themenradwege und Premiumradwege im Landkreis ein, welche z. T. auch durch Dußlingen führen. Auch merkt sie an, dass in nächster Zeit eine Streuobsterlebnisstation am Kirchholzhäusle eröffnet werden soll.

Innerhalb der Aussprache diskutiert das Gremium wie man Dußlingen für mehr Touristen attraktiver machen kann. Es wird außerdem festgehalten, dass die Erstellung eines Tourismuskonzeptes eine sehr aufwändige und kostspielige Angelegenheit ist. Eine Gemeinde in der Größe von Dußlingen ist deshalb mit der Tourismusförderung durch den Landkreis gut beraten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Becht für die umfangreiche Präsentation und deren Expertise.

Der Gemeinderat nimmt von der Tourismusförderung im Landkreis Tübingen

Kenntnis.

6. Vorstellung des Projekts gemeinschaftliches Mehrgenerationenwohnen der WoGe18 eG

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 16/2019 mit Anlage und begrüßt das Vorstandsmitglied Herrn Helmut Braunwald und das Mitglied des Aufsichtsrates Frau Brigitte Körner der WoGe18 eG, die das Projekt vorstellen. Diese erklären, dass sie in Dußlingen bezahlbaren, sozial und ökologisch dauerhaften Wohnraum schaffen möchten. Möglichst zentrumnah möchten sie ein Objekt mit 20 oder mehr Einheiten für Familien, Paare und Alleinstehende verschiedenen Alters erstellen.

Innerhalb der Aussprache befürwortet der Gemeinderat das Projekt, jedoch mangelt es derzeit an einem geeigneten Grundstück. Die notwendige mindestens geplante Dreistöckigkeit engt die Standortsuche ein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Braunwald und Frau Körner und bietet seine Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück an.

Der Gemeinderat nimmt von der Konzeption der WoGe18 eG für ein Wohnprojekt in Dußlingen

Kenntnis.

7. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der KULTURHALLE

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass mit der KULTURHALLE und SPORThALLE 35.000 € an Einnahmen pro Jahr generiert werden müssen, damit diese als Betrieb gewerblicher Art vom Finanzamt weiterhin anerkannt werden. Nur so war es möglich, beim Bau und auch bei den laufenden Kosten vorsteuerabzugsberechtigt zu sein und damit die Umsatzsteuer teilweise zurückerhalten zu haben. Die Entgelte wurden anhand dieses Ziels kalkuliert. Auch muss beachtet werden, dass für einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel für eine Veranstaltung der Anne-Frank-Schule, keine Entgelte in Rechnung gestellt werden, da es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben der Gemeinde handelt.

Frau Rotenhagen stellt die Benutzungs- und Entgeltordnung anhand der GR-Drucksache 6.1/2019 mit Anlagen vor. Sie geht insbesondere auf den § 1 Zweckbestimmung der Benutzungsordnung ein. Hier wird aus aktuellem Anlass empfohlen, einen weiteren Absatz aufzunehmen. In diesem sollten, um die Chancengleichheit bei Wahlen innerhalb der Karrenzzeit (3 Monate vor den Wahlen) zu gewährleisten, Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen ausgeschlossen werden. Bei der Vorstellung der Entgeltordnung rechnet sie anhand beispielhaften Veranstaltungen detailliert vor, wie die Rechnungsbeträge zustande kommen. Aus Gründen der Hygiene ist es zum Beispiel Pflicht die Reinigung der Küche von einer Reinigungsfirma durchführen zu lassen, sofern die Küche zur Vorbereitung oder Verkauf von warmen Speisen verwendet wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass, im Gegensatz zu umliegenden Hallen, für die Kulturhalle kein Getränkeliefervertrag besteht und somit der Veranstalter an keinen Lieferanten gebunden ist. Es wird auch kein bestimmter Caterer vorgeschrieben, der beauftragt werden muss. Die Gemeinde wird jedoch als Service verschiedene Caterer listen, die sich in der Halle bereits auskennen und daher nicht eingewiesen werden müssen. Die Ordnungen sollen rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen werden.

Innerhalb der Aussprache wird über die Ermäßigung für Dußlinger Vereine diskutiert. Nach der vorgeschlagenen Entgeltordnung erhalten diese 15 % Rabatt auf die Grundhallenmiete. Nach Aussage des Gemeinderats kann dies jedoch nicht von den Vereinen getragen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass vor dem Bau mit den Vereinen über deren Anliegen und Möglichkeiten gesprochen worden ist. Diese wurden umgesetzt. Er erinnert jedoch daran, dass, sollten die 35.000 € im Jahr nicht eingenommen werden, die Umsatzsteuer für den Bau und die laufenden Kosten von der Allgemeinheit getragen werden müssten.

Auf lange Sicht würden dann auch die Entgelte steigen. Wenn in 1 bis 2 Jahren Erfahrungswerte vorliegen, würde der Gemeinderat wieder unterrichtet werden. Er kann gegebenenfalls eine Anpassung der Entgelte vornehmen.

GRin Wellhäuser nimmt ab 21.01 Uhr an der Sitzung teil.

GR Müller von der DWV-Gemeinderatsfraktion stellt den überfraktionellen Antrag, dass der Rabatt für Vereine in § 5 Abs. 5 der Entgeltordnung auf 75 % der Grundhallenmiete angehoben wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Wütherich von der DWV-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, zusätzlich im § 5 Abs. 5 der Entgeltordnung den Passus aufzunehmen, dass auch ein 50 %iger Rabatt bei der technischen Ausstattung der Halle für Vereine gewährt wird.

Dieser Antrag wird mit zwei Ja-Stimmen (GR Wütherich, GRin Hafner) und einer Enthaltung (GR Schmidt) mehrheitlich abgelehnt.

GRin Hafner von der SPD-Fraktion stellt den Antrag, einen Schutzboden der Firma Touchdown für 4.000 € zu beschaffen.

Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme (GRin Hafner) mehrheitlich abgelehnt.

GR Klaus Zürn von der FWV-Gemeinderatsfraktion beantragt die Möglichkeit eines Schutzbodens in Bezug auf Kosten und Geeignetheit, Logistik und Qualität zu prüfen, um im Gemeinderat nochmals zu beraten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Benutzungsordnung mit dem Zusatz von § 1 Abs. 5 Karrenzeit, rückwirkend zum 01.01.2019.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit zwei Enthaltungen (GR Wütherich, GRin Hafner) die Entgeltordnung rückwirkend zum 01.01.2019.

8. Bauantrag zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen, Untere Breite 5, Flst. 6421/4

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 11/2019 und des dazugehörigen Lageplans darstellt.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen sowie zur Errichtung von Pkw-Abstellplätzen in der Unteren Breite 5.**
- 2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind vom Bauherrn durchzuführen.**

9. Verschiedenes

a) Anträge der DWV-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die von der DWV-Gemeinderatsfraktion gestellten Anträge:

- Verkehrsberuhigter Bereich „Spielstraße“, Rathausplatz
- Eingeschränktes Halteverbot Robert-Wörner-Straße
hier: Änderung der zeitlichen Vorgaben
- Eingeschränktes Halteverbot für den öffentlichen Platz vor dem Brunnen in der Uffhofenstraße

Spielstraße Rathausplatz:

Das Landratsamt hat dem Antrag zugestimmt und am 14.01.2019 die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Die Beschilderung ist bestellt, so dass die Umsetzung der Anordnung in den nächsten Wochen durch den Bauhof erfolgen kann.

Eingeschränktes Halteverbot Robert-Wörner-Straße:

Das Landratsamt hat dem Antrag zugestimmt und am 04.02.2019 die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Die neuen Zusatzschilder (Montag – Freitag 7-17 Uhr) sind bestellt, so dass der Bauhof die Umsetzung der Anordnung in den nächsten Wochen durchführen kann.

Halteverbot für den öffentlichen Platz vor dem Brunnen in der Uffhofenstraße:

Das eingeschränkte Halteverbot wurde von der Gemeindeverwaltung am 04.12.2018 beantragt. Das Landratsamt hat am 14.01.2019 mitgeteilt, dass die Anordnung eines Halteverbots nicht befürwortet wird, da es sich bei der Fläche nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Das Zeichen „eingeschränktes Halteverbot“ ist dort anzuordnen, wo das Halten die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht wesentlich beeinträchtigt, das Parken jedoch nicht zugelassen werden kann, ausgenommen das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen. Auf dem Platz vor dem Brunnen findet jedoch kein Verkehr statt. Das Landratsamt schlägt die Anbringung von Pollern vor.

Die Gemeindeverwaltung hat am 16.01.2019 dem Landratsamt mitgeteilt, dass die Gemeinde weiterhin die Anbringung eines eingeschränkten Halteverbotes befürwortet, da der Platz ansonsten auch nicht zum Be- und Entladen befahren werden kann (Nutzung Brunnen). Eine abschließende Entscheidung durch das Landratsamt steht noch aus.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Plakatierung Kommunalwahlen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Möglichkeit der Plakatierung in Bezug auf die Kommunalwahlen besteht. Die entsprechenden Genehmigungen sind einzuholen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

TOP 10 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 22.23 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.